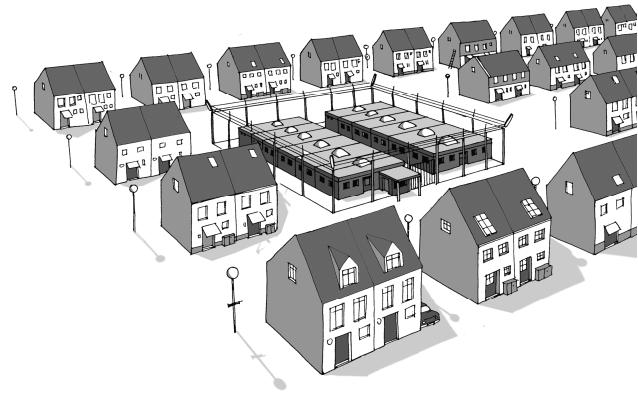


Netzwerk Deutschland Lagerland

c/o Bayerischer Flüchtlingsrat | Augsburgener Straße 13 | 80337 München
Tel: 089-762234 | Fax: 089-762236 | kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de
www.deutschland-lagerland.de



Essenspakete in Bayern sind extrem überteuert

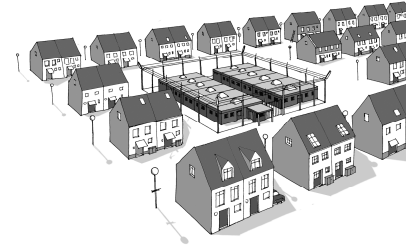
Ergebnisse eines Testkaufs von Lebensmitteln, die an Flüchtlinge geliefert werden

Regensburg, 28.10.2010

Das Netzwerk Deutschland Lagerland wird getragen von:

Bayerischer Flüchtlingsrat | Karawane München. Für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen | Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen Nürnberg | Feliana Nürnberg | Redaktion Heimfokus Würzburg | Passauer Bündnis für die Rechte der Flüchtlinge | Bürgerinitiative Asyl Regensburg

Spenden werden erbeten an: Bayerischer Flüchtlingsrat | Stichwort: Deutschland Lagerland | Kontonummer: 88 32 602 | Bankleitzahl: 700 205 00 | Bank für Sozialwirtschaft



Flüchtlinge, die in bayerischen Flüchtlingslagern leben müssen, werden über Jahre hinweg mit Essenspaketen versorgt. Zweimal wöchentlich werden sie mit Lebensmitteln zumeist minderer Qualität beliefert. Die Ernährung ist eintönig und entspricht nicht den Bedürfnissen der Flüchtlinge. Zudem sind die Essenspakete überteuert, da für sie neben dem reinen Einkaufswert auch Logistik und Transport finanziert werden müssen.

System der Versorgung mit Essenspaketen

Bis zum Jahr 2005 wurden Flüchtlinge mit Essenspaketen versorgt, deren Inhalt ausschließlich von den bayerischen Behörden festgelegt wurde. Im Mai und Juni 2005 boykottierten BewohnerInnen der Flüchtlingslager Emma-Ihrer-Straße und Rosa-Luxemburg-Platz in München die Annahme der Essenspakete und fanden damit ein breites Echo in der Öffentlichkeit. Die Flüchtlinge forderten schon damals Bargeld statt Essenspaketen. Das Sozialministerium geriet durch diesen Essenspaketeboykott so sehr unter Druck, dass es zur Reaktion gezwungen war. Die damalige Sozialministerin Christa Stewens führte deshalb ein Bestellsystem ein, mit dem Flüchtlinge aus einer geringen Auswahl selbst zusammenstellen können, was in ihrem Essenspaket enthalten sein soll.

Die Bezirksregierungen müssen mittels einer öffentlichen Ausschreibung den billigsten Anbieter für die Lieferung der Essenspakete auswählen. Die Regierungen von Schwaben, Oberbayern, Niederbayern, Unterfranken und der Oberpfalz haben Verträge abgeschlossen mit der Firma *Drei König Lebensmittelservice GmbH & Co KG* in Schwäbisch Gmünd (Baden-Württemberg). Die Lieferanten der Regierungen von Mittelfranken und Oberfranken sind uns nicht bekannt. Die Lieferfirmen sind für die Auswertung der Bestelllisten, die Beschaffung der Lebensmittel, die Zusammenstellung der Essenspakete und den zweimal wöchentlichen Transport zu den Flüchtlingslagern verantwortlich.

Die Bestelllisten müssen einmal wöchentlich zu festgelegten Zeiten innerhalb von 2 Stunden von den Flüchtlingen ausgefüllt werden. Mit diesen Listen bestimmen die Flüchtlinge die Zusammensetzung der Essenspakete, die sie in der übernächsten Woche erhalten. Wer den Ausfülltermin verpasst, bekommt keine Essenspakete in der geplanten Woche, z. T. werden die Flüchtlinge auch komplett von der Essenspaketeversorgung abgemeldet.

Qualität der Lebensmittel in den Essenspaketen

Die in den Essenspaketen enthaltenen Lebensmittel sind oftmals von minderer Qualität. Obst und Gemüse sind sehr reif bis überreif, regelmäßig sind Bananen braun verfärbt und Tomaten matschig. Im letzten Jahr, kurz vor der Landtagsanhörung zur Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes, wurden Flüchtlinge, die „350 Gramm frisches Gemüse“ bestellt hatten, mit je einer halben Roten Beete beliefert, die schon angeschimmelt war.

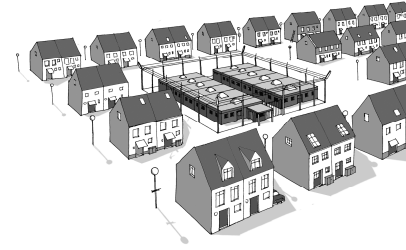
Kühlwaren wie Käse, Wurst und Fleisch stehen meist kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD). In Einzelfällen wurden auch Lebensmittel mit bereits abgelaufenem MHD ausgeliefert.

Reklamationen sind grundsätzlich möglich, die Lieferanten verpflichtet, Ersatz zu liefern. Die Ersatzlieferungen erfolgen jedoch erst in der Folgewoche, so dass die Flüchtlinge bis dahin zu wenig zu Essen haben.

Rechtsgrundlagen

Die Versorgung der Flüchtlinge in Bayern mit Essenspaketen basiert zunächst auf dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) von Bundesebene. Darin ist festgehalten, dass für Flüchtlinge „der notwendige Bedarf an Ernährung [...] durch Sachleistungen gedeckt“ wird (§3 Abs. 1 AsylbLG).

Die weitere Durchführung dieses Bundesgesetzes kann von den Bundesländern geregelt werden. Während die meisten der anderen Bundesländer von der Versorgung mit Essenspaketen abgewichen sind und Bargeld oder Gutscheine ausgegeben, mit denen Flüchtlinge selbst einkaufen können, hält Bayern strikt an der Versorgung mit Essenspaketen fest. Nach wie vor gilt §13 der bayerischen Asyldurchführungsverordnung (DV Asyl). Danach bekommen Flüchtlinge, die in Flüchtlingslagern leben müssen, durch „die Regierung den notwendigen Bedarf an Ernährung [...] als Sachleistung“.



Der Nennwert der Essenspakete

Die DV Asyl regelt nicht nur, dass Flüchtlinge mit Essenspaketen versorgt werden. Sie regelt zudem auch den Wert, der in den Essenspaketen enthaltenen Lebensmittel:

Die Höhe der Gebühr für Gemeinschaftsverpflegung beträgt

1. für allein stehende oder einem Haushalt vorstehende Personen monatlich 132,94 €;
2. für Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres monatlich 89,48 €;
3. für Haushaltsangehörige von Beginn des 8. Lebensjahres an monatlich 125,78 €.

(§ 23 DV Asyl)

Diese Beträge werden auch an Flüchtlinge ausbezahlt, denen der Auszug aus den Flüchtlingslagern erlaubt wurde und die Bargeld erhalten, um sich mit Lebensmitteln zu versorgen.

Der reale Wert der Essenspakete

Schwerer zu ermitteln ist, welchen Wert die Essenspakete im Unterschied zur Nenngröße der DV Asyl haben. Die Bürgerinitiative Asyl Regensburg hat deshalb den Versuch unternommen, den Inhalt eines Essenspakets nachzukaufen. In der Kalenderwoche 41 kauften sie einem alleinstehenden, erwachsenen Flüchtling die beiden Essenspakete dieser Woche ab und kauften exakt dieselben Waren in einer Filiale des Discounters Lidl nach. Dadurch war gewährleistet, dass die Auswahl des Essenspakets keine Auswirkung auf die Kosten hat, da das Essenspaket von Montag für 3 Tage (Montag bis Mittwoch) reichen muss, das Essenspaket von Mittwoch für 4 Tage (Donnerstag bis Sonntag). Die Gesamtkosten beliefen sich auf 28,17 Euro, den Inhalt der Essenspakete dieser Woche und die Kosten beim Einkauf zeigt die folgende Tabelle:

Was	Menge	Kosten pro Einheit	Anzahl	Kosten Gesamt
Hähnchenteile (TK)	500 g	1,63 €	4	6,52 €
Rindfleisch (TK)	200 g	1,28 €	2	2,56 €
Semmeln	10 St	0,95 €	4	3,80 €
Mehl 405	1 kg	0,25 €	1	0,25 €
Reis (Parboiled)	500 g	0,70 €	1	0,70 €
Feta	125 g	1,06 €	1	1,06 €
Schnittkäse	100 g	0,48 €	2	0,96 €
Putenwurst	100 g	0,99 €	1	0,99 €
Eier (mind. M)	6 St	0,78 €	2	1,56 €
Apfel	1 St	0,18 €	2	0,36 €
Banane	1 St	0,14 €	2	0,28 €
Obst n. Saison (Birne)	1 St	0,20 €	2	0,40 €
Obst in Glas/Dose (Ananas)	425 ml	0,61 €	1	0,61 €
Zwiebeln	150 g (ca.)	0,07 €	1	0,07 €
Tomaten	3 St	0,54 €	2	1,08 €
Gurke	1 St	0,29 €	2	0,58 €
Rote Bohnen (DS)	425 ml	0,29 €	1	0,29 €
Schältomaten (DS)	425 ml	0,29 €	2	0,58 €
Schokoriegel	54 g	0,18 €	1	0,18 €
H-Milch (1,5%)	1 l	0,50 €	1	0,50 €
Saure Sahne	150 g	0,28 €	1	0,28 €
Joghurt Natur (3,5%)	2x 150 g	0,58 €	2	1,16 €
Joghurt Frucht (3,5%)	2x 150 g	0,78 €	1	0,78 €
Pflanzenöl	1 l	0,99 €	1	0,99 €
Mineralwasser still	1,5 l	0,19 €	4	0,76 €
Mineralw. Kohlensäure	1,5 l	0,19 €	2	0,38 €
Apfelsaft o. Zuckerzus.	1 l	0,49 €	1	0,49 €
Gesamt				28,17 €



Um eine Vergleichsgröße zur DV Asyl zu erhalten, muss ein Monatswert berechnet werden. Damit die Zahl der Essenspaket-Ausgabetaie pro Monat, die zwischen 8 und 9 Tagen variiert, keinen Einfluss auf die Berechnung hat, teilen wir die wöchentlichen Kosten der Essenspakete durch 7 Tage, um die täglichen Kosten zu erhalten. Danach multiplizieren wir sie mit 30 Tagen (orientiert am Verfahren der Behörden, die für Berechnungen ebenfalls mit 30 Tagen rechnen), um einen vergleichbaren Monatswert zu erhalten:

Wer der Essenspakete pro Woche: 28,17 Euro

Wert der Essenspakete pro Monat: 120,73 Euro (=28,17 Euro/7*30)

Ausgaben der Regierung der Oberpfalz für die Essenspakete

Welche Kosten für die Essenspakete anfallen, ist schwer zu ermitteln. In der Landtagsanhörung zur Umsetzung des AsylbLG in Bayern vom 23.04.2009 bezifferte der Vertreter des Sozialministeriums die Kosten auf „monatlich rund 100 Euro“¹. In einer schriftlichen Stellungnahme vom 31.03.2010 zu den Kosten der Lagerunterbringung und der Essenspakete² erklärte Sozialministerin Christine Haderthauer:

„Die Ausgaben für Verpflegung der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigten Personen beliefen sich im Jahr 2008 auf 8.428.040,38 Euro. Eine konkrete Benennung der Kosten pro Leistungsbezieher ist leider nicht möglich, da hier neben der Anzahl der tatsächlichen Leistungsbezieher auch die Art und Dauer des Bezugs von Lebensmittellieferungen pro Leistungsbezieher ermittelt werden müsste.“

Eine Journalistin des Bayerischen Rundfunks gab sich mit dieser Antwort nicht zufrieden und fragte direkt bei den Bezirksregierungen nach. Die Regierung der Oberpfalz antwortete prompt:

„Es werden in der Oberpfalz ca. 148 € (incl. Mehrwertsteuer) pro Monat für Essenspakete ausgegeben. Die Lieferung ist im Preis enthalten.“

Kostenvergleich der Essenspakete zum Bareinkauf

Anhand dieser Zahlen wagen wir nun einen Kostenvergleich zwischen dem Nennwert und dem realen Wert der Essenspakete einerseits und dem Nennwert und den tatsächlichen Kosten der Essenspakete andererseits.

Zunächst zum **Vergleich des realen Werts der Essenspakete zu ihrem Nennwert nach DV Asyl**. Als Vergleichsgröße stehen uns nur die Essenspakete für „Alleinstehende oder Haushaltsvorstände“ zur Verfügung, der Testeinkauf wurde für die Essenspakete eines alleinstehenden, erwachsenen Flüchtlings durchgeführt.

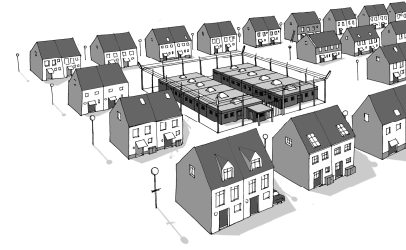
Der Nennwert für die Essenspakete dieser Personengruppe beträgt 132,94 Euro, die Lebensmittel kosten dagegen real nur 120,73 Euro. Diese Essenspakete enthalten also für 12,21 Euro zu wenig an Lebensmittel, das entspricht 9,18 % (vergleiche Tabelle 2).

Tabelle 2: Vergleich realer Wert und Nennwert der Essenspakete

Person	Testeinkauf	Nennwert	Differenz	In Prozent
Alleinstehender oder Haushaltsvorstand	120,73 €	132,94 €	12,21 €	9,18 %
Kinder bis 7 Jahre		89,48 €		
Haushaltsangehörige ab 8 Jahre		125,78 €		

¹ S. Protokoll der Landtagsanhörung, S. 17. http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl_files/PDF-Dokumente/Protokoll%20Landtagsanhoerung.pdf

² S. http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl_files/PDF-Dokumente/100413_antwort_anfrage_kostenberechnung.pdf



Der **Vergleich zwischen den Nennwerten der Essenspakete und den Kosten, die der Regierung der Oberpfalz dafür entstehen**, lassen sich für alle Personengruppen berechnen (vergleiche Tabelle 3). Danach kosten die Essenspakete für einen Alleinstehenden oder Haushaltsvorstand 15,06 Euro oder 11,33 % mehr, als sie an Nennwert enthalten müssen. Noch deutlicher wird die Situation bei den Haushaltsangehörigen ab 8 Jahren. Ihre Essenspakete kosten 22,22 Euro oder 17,67 % mehr, als sie an Nennwert enthalten müssen. Absurd wird die Kostenkalkulation für die Essenspakete der Kinder bis 7 Jahren, ihre Essenspakete sind 58,52 Euro oder 65,40 % teurer, als ihr Nennwert.

Tabelle 3: Vergleich Nennwert der Essenspakete mit den realen Ausgaben der Regierung der Oberpfalz

Person	Nennwert	Kosten	Differenz	In Prozent
Alleinstehender oder Haushaltsvorstand	132,94 €	148,00 €	15,06 €	11,33 %
Kinder bis 7 Jahre	89,48 €	148,00 €	58,52 €	65,40 %
Haushaltsangehörige ab 8 Jahre	125,78 €	148,00 €	22,22 €	17,67 %

Der **Vergleich zwischen dem realen Wert der Essenspakete und den Ausgaben der Regierung der Oberpfalz** ist nochmals drastischer. Die Essenspakete für Alleinstehende oder Haushaltsvorstände kosten die Regierung der Oberpfalz 27,27 Euro oder 22,59 % mehr, als sie tatsächlich an Wert haben.

Tabelle 4: Vergleich realer Wert der Essenspakete mit den Ausgaben der Regierung der Oberpfalz

Person	Testeinkauf	Kosten	Differenz	In Prozent
Alleinstehender oder Haushaltsvorstand	120,73 €	148,00 €	27,27 €	22,59%

Schlussfolgerungen

Aus den angestellten Kostenvergleichen ziehen wir diese Schlussfolgerungen:

- Die Kosten der Essenspakete übersteigen deutlich den Wert, den sie nach DV Asyl haben müssten, bei Alleinstehenden und Haushaltsvorständen um 11,33 %, bei Kindern bis 7 Jahren um 65,40 % und bei weiteren Haushaltsangehörigen ab 8 Jahren um 17,67 %.
- Der reale Wert der Essenspakete, den wir durch Testeinkäufe nachgeprüft haben, liegt um 9,18 % unter dem Wert, der in der DV Asyl festgelegt wurde.
- Der reale Wert der Essenspakete von Alleinstehenden oder Haushaltsvorständen liegt um 22,59 % unter den Kosten, die die Regierung der Oberpfalz für die Essenspakete aufbringen muss.
- Die Firma Drei König macht ihren Gewinn nicht nur dadurch, dass die Regierung der Oberpfalz mehr für die Essenspakete bezahlt, als sie Wert haben müssten, sondern dadurch, dass die Lebensmittel weniger wert sind, als die DV Asyl vorschreibt.
- Die Versorgung mit Essenspaketen ist deutlich teurer, als die Auszahlung von Bargeld.

Forderungen

- Das AsylbLG, das es den Bundesländern weiterhin ermöglicht, Flüchtlinge mit Sachleistungen zu versorgen und sie damit an einem menschenwürdigen Leben zu hindern, muss umgehend abgeschafft werden
- Die Bayerische Staatsregierung muss angesichts der bekannten Mangelversorgung und der immensen Kosten für die Essenspakete dem Beispiel anderer Bundesländer folgen und das System der Essenspaketeversorgung umgehend einstellen.
- BARGELD STATT ESSENSPAKETE JETZT!